

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Karl Stiefelhagen

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 4, FB 6

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 30.03.2017

erledigt am: 14.03.2017/BG

Anfrage

Datum: 14.03.2017

Drucksachen-Nr.: 17/0117

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

05.04.2017

Behandlung

öffentlich /

Andachtsraum im HUMA

Sachverhalt / Vorbemerkung:

Im Neubau des HUMA-Einkaufszentrums wird es einen religiös orientierten Raum geben. In Nr. 10.6 des Durchführungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 107 ist festgehalten: „Der Vorhabenträger stellt der ökumenischen Initiative den in der Anlage 10.6 dargestellten und für den vorgesehenen Zweck geeigneten Raum in der Mall als „Raum für Kirche (Konzept-LebensRaum)“ dauerhaft und mit Ausnahme der verbrauchsabhängigen Betriebskosten unentgeltlich zur Verfügung.“

Fragstellungen:

1. Wer ist gemäß der Festlegung im Durchführungsvertrag als Betreiber des Raumes vorgesehen?
2. Was sind – grob dargestellt – die Bestandteile des Konzeptes „Raum für Kirche“ zur Gestaltung und zu den Angeboten in der Räumlichkeit?
3. Haben sich gegenüber dem Konzept, das Bestandteil des Durchführungsvertrages ist, zwischenzeitlich Änderungen ergeben?

4. Wie ist der Sachstand (Räumlichkeit, Vertragsabschlüsse etc.) zu dem geplanten Konzept?
5. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, in Abstimmung mit allen betroffenen Akteuren die Angebote auch auf andere Religionsgemeinschaften (z.B. Juden, Muslime, Buddhisten etc.) zu erweitern und/oder ggf. über eine neutrale Gestaltung („Andachtsraum“ / „Raum der Stille“) das Angebot zu erweitern, damit auch Nicht-Christen, Atheisten und Agnostiker davon profitieren können?

gez. Martin Metz

gez. Karl Stiefelhagen